

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

## Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Wahlpflichtfach Medienrecht (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF)	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
---	--

<b>BM1: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages			
Vorlesung: Schuldrecht Allgemeiner Teil am Beispiel des Kaufvertrages			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>BM2: Besonderes Schuldrecht</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Vertragliche Schuldverhältnisse / Note			
Vorlesung: Gesetzliche Schuldverhältnisse / Note			
Modulnote			
Anm.			

<b>BM3: Staatsrecht – Grundrechte</b>	Ja	Nein	6 LP
Vorlesung: Staatsrecht – Grundrechte			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>BM4: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht und Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht / Note			
Vorlesung: Staatsrecht III mit Europarecht und Bezügen zum Völkerrecht / Note			
Modulnote			
Anm.			

<b>AM1: Verwaltungsrecht</b>	Ja	Nein	12 LP
Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht / Note			
Vorlesung: Verwaltungsprozessrecht im Überblick / Note			
Modulnote (12/27)			
Anm.			

**Bescheinigung für**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

**Fach: Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Wahlpflichtfach Medienrecht  
(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

<b>AM2: Spezielles Medienrecht</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>15 LP</b>
Vorlesung: Medienrecht (nationales öffentliches Recht) / ggf. Note			
Vorlesung: Kommunikationsrecht / ggf. Note			
Vorlesung: Öffentliches Wirtschaftsrecht / ggf. Note			
Vorlesung: Medienzivilrecht / ggf. Note			
Modulprüfung / Note (15/27)			
<b>Zwei von vier Vorlesungen müssen mit Klausur abgeschlossen werden.</b>			
Anm.			

<b>Bachelorarbeit</b>	<b>12 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

<b>Summe der erbrachten LP</b>	

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Medienwissenschaft (Verbund-BA) – Wahlpflichtfach Medienrecht  
(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

\_\_\_\_\_  
Siegel

### **Von der/dem Studierenden auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

\_\_\_\_\_  
Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.